

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässerstrasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**19 Millionen Franken für das Agglomerationsprogramm Solothurn**

Solothurn, 27. Juni 2013 - Der Bundesrat hat den Entwurf der "Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr" zur Vernehmlassung freigegeben. Für das Agglomerationsprogramm Solothurn sind Bundesbeiträge in der Höhe von 19 Millionen Franken (Kostenstand 2005) vorgesehen. Für die mit einem Satz von 35 Prozent unterstützten Massnahmen muss der Baubeginn im Zeitraum 2015 bis 2018 liegen.

Das Agglomerationsprogramm Solothurn 2. Generation erreicht einen Beitragssatz von 35 Prozent. Die grössten Bundesbeiträge erhalten drei Massnahmen: Die Bahn- und Strassensanierung Baselstrasse in Solothurn (7 Millionen Franken), die Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes in Derendingen vom Kreuzplatz bis zum südlichen Dorfrand (3 Millionen Franken) und das Verkehrsmanagement auf der Kantonsstrasse zwischen Zuchwil und Derendingen (1,5 Millionen Franken). Schliesslich werden auch kleinere aber wichtige Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr unterstützt (1,2 Millionen Franken).

Alle beim Bund eingereichten Agglomerationsprogramme der zweiten Generation wurden nach den gleichen Kriterien, aber deutlich strenger geprüft. Je höher die erwartete Gesamtwirkung eines Programms ausfällt, desto höher ist der Beitragssatz des Bundes an die Kosten. Das Agglomerationsprogramm

Solothurn erreicht dieses Mal einen Beitragssatz von 35 Prozent. Dieser fällt um 5 Prozentpunkte geringer aus.

Der Bund hat für jede Agglomeration eine Beurteilung hinsichtlich des Nutzens und der Kosten vorgenommen. Das Resultat – die Summe der Wirkungspunkte – bildet die Grundlage für die Höhe des Beitragssatzes. Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Solothurn ist überzeugt, dass mindestens hinsichtlich dem Prüfkriterium „Verkehrssicherheit erhöht“ ein zusätzlicher Wirkungspunkt anrechenbar wäre. Damit würde die Beitragshöhe wiederum 40 Prozent betragen.

Zusätzlich will die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms die laufende Vernehmlassung, die bis Ende Oktober 2013 läuft, nutzen und Argumente für eine Überprüfung der Bundesbewertung liefern. Der Bund will einzelne Massnahmen zeitlich hinausschieben oder aus anderen Gründen gar nicht mitfinanzieren. Zu dieser Kategorie gehört insbesondere das Bahnhofsgebiet in Lohn-Lüterkofen (RBS).

Das Agglomerationsprogramm ist ein Problemlösungsprogramm: Die definierten Massnahmen beseitigen die wichtigsten Schwachstellen bei der Verkehrsinfrastruktur wirkungsvoll und verbessern die Funktionsfähigkeit des Gesamtverkehrs. Im Verbund mit den siedlungs- und landschaftsbezogenen Massnahmen wird so eine nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung unterstützt. Der Bund beteiligt sich über den Infrastrukturfonds an der Finanzierung von Projekten im Strassenbau, im öffentlichen Verkehr und im Langsamverkehr.

Das Agglomerationsprogramm Solothurn ist in der bewährten Zusammenarbeit zwischen der Regionalplanungsgruppe espaceSolothurn und dem Kanton erarbeitet worden. Mit den Bundesbeiträgen können im Agglomerationsperimeter Solothurn Massnahmen umgesetzt werden, welche die Attraktivität der ganzen Region steigern. Für alle am Agglomerationsprogramm Beteiligten ist wichtig, dass der Bund die

Finanzierung dieses bewährten Planungsinstrumentes politisch langfristig sichern kann.